

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1)

Eindeutige Kennzeichnung (Prüfbericht ID):

Prüfbericht für Klärschlamm

Prüfstelle:

Probenehmer:

Probenentnahmeort:

Datum der Probenahme:

Datum der Untersuchung:

Hersteller des Klärschlammes:

Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Methode/Verfahren
Trockenrückstand	Gew.-%	-		
Glührückstand	Gew.-% TM	-		
Blei	mg/kg TM	100		
Cadmium	mg/kg TM	3		
Chrom	mg/kg TM	200		
Kupfer	mg/kg TM	500		
Nickel	mg/kg TM	60		
Quecksilber	mg/kg TM	2		
Zink	mg/kg TM	1800		
AOX	mg/kg TM	500		
PCB7*	mg/kg TM	1		
PCDD/PCDF*	ng I-TEQ/kg TM	50		

Der untersuchte Klärschlamm [entspricht] / [entspricht nicht] den Anforderungen des § 14 Abs. 1 der Bodenqualitätsverordnung.

_____ Datum

_____ Unterschrift

* Nur bei Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 Einwohnerequivalenten (EW₆₀); zu untersuchen im Abstand von mindestens 5 Jahren



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.